

**Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 28. Juni 2022 und 29. Dezember 2022**

**„Alpora Innovation Europa Fonds“**

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds")

In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), anzupassen. In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 29. Dezember 2022:

**1. Änderung des Fondsvertrages / Schaffung von Anteilsklassen**

**1.1. Schaffung von Anteilsklassen**

Derzeit ist der Fonds in sieben Anteilsklassen unterteilt (Anteilsklassen "EUR A", "EUR B", "EUR D", "EUR E", "CHF-hedged", "CHF-hedged R" und "USD-hedged R"). Neu soll in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 1 des Fondsvertrags zusätzlich die nachfolgend aufgeführte Anteilsklasse geschaffen werden.

- "EUR F"-Klasse: Thesaurierungsklasse, die auf die Referenzwährung Euro (EUR), die gleichzeitig die Rechnungseinheit des Fonds ist, lautet. Der Anlegerkreis der "EUR F"-Klasse ist auf Anleger beschränkt, die als "Serafin Anleger" qualifizieren. Als "Serafin Anleger" gelten Anleger, welche im Zeitpunkt der Zeichnung mit der "Serafin Asset Management GmbH", Frankfurt am Main bzw. einem von ihr ermächtigten Vertragspartner eine schriftliche Vereinbarung zwecks Investition in diese Anteilsklasse unterzeichnet haben. Wird eine solche schriftliche Vereinbarung beendet, müssen die Anteile der Anteilsklasse, die zu dem Zeitpunkt im Besitz des Anlegers sind, zurückgegeben oder in Anteile einer anderen Klasse umgetauscht werden, deren Bedingungen der Anleger erfüllt. Diese Anteilsklasse ist zudem offen für hauseigene Finanzprodukte- oder Dienstleistungen der Serafin Asset Management GmbH. Es besteht keine erforderliche Mindestanlage. Bei der "EUR F"-Klasse können Retrozessionen und/oder Rabatte entrichtet werden.

Die acht Anteilsklassen unterscheiden sich bezüglich der Gebührenstruktur, bezüglich den Voraussetzungen für den Erwerb, bezüglich der Referenzwährung, bezüglich der Währungsabsicherung sowie bezüglich der Entrichtung von Retrozessionen und Rabatten.

Die Verwaltungskommission trägt für die neue Anteilsklasse „EUR F“ maximal 1.50% p.a. Weitere Details zu den Kosten sind im neuen Fondsvertrag unter § 19 ersichtlich.

Im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Anteilsklasse werden die folgenden Bestimmungen des Fondsvertrages geändert: § 6 Ziff. 4, § 18 Ziff. 1, § 19 Ziff. 1.

**1.2. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)**

Gegenüber der Mitteilung vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 29. Dezember 2022 werden in § 8 Ziff. 2 das Anlageziel und die Anlagepolitik des Anlagefonds bzgl. ESG-Faktoren nochmals weiter präzisiert/angepasst und lauten neu wie folgt:

**Anlageziel**

Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht darin, Wertzuwachs zu erzielen durch Investitionen in Aktien innovativer europäischer Gesellschaften (inkl. Schweiz) bzw. solchen die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Europa haben. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

**Anlagepolitik**

Für die Titelselektion qualifizieren sich Gesellschaften, die über eine ausgewiesene Innovationskraft verfügen. Folgende Beurteilungskriterien finden dabei bei der Titelselektion Anwendung (nicht abschliessend):

- Ausgaben für Forschung und Entwicklung

- Forschungsk Kooperationen
- Patentanmeldungen
- Innovationsprozessführung im Unternehmen

Die Fondsleitung investiert das Fondsvermögen, nach Abzug der flüssigen Mittel, hauptsächlich in:

- Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von europäischen Gesellschaften (inkl. Schweiz) bzw. solchen die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Europa haben.

Der Anteil an Beteiligungswertpapieren und –wertrechten beträgt 100% des Fondsvermögens (nach Abzug der flüssigen Mittel). Währungsrisiken aus Anlagen in Beteiligungswertpapieren und –wertrechte können gegenüber der Referenzwährung des Fonds (EUR) abgesichert werden.

Investitionen in Immobilien (sowohl Direktinvestitionen in einzelne Immobilien als auch in Immobilienfonds) sind nicht erlaubt.

Der Erwerb von anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) ist ausgeschlossen.

#### Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben und Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt.

Im Portfoliomanagement wird mit einer Kombination aus normbasierten Ausschlüssen sowie der Integration von umweltbezogenen („E“ für „Environment“), sozialen und ethischen („S“ für „Social“) Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung („G“ für „Governance“) - zusammen „ESG“ – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/Rendite-Profil des Fonds verbessert.

Beim **ESG-Integrationsansatz** werden im herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsprozess die ESG-Risiken und -Chancen auf der Basis von systematischen Prozessen berücksichtigt. Für die umfassende qualitative ESG-Beurteilung werden unternehmensspezifische "ESG Risk Rating" vom ESG-Datenanbieter "Sustainalytics" verwendet.

Der Fonds kann schliesslich bis maximal 10% des Fondsvermögens in Unternehmen investieren, welche über kein "ESG Risk Rating" von "Sustainalytics" verfügen. Eine qualitative ESG-Beurteilung solcher Unternehmen erfolgt trotzdem, jedoch primär basierend auf eigenen Daten und Informationen. Die dafür notwendigen Informationen und Daten werden direkt bei den Zielgesellschaften eingefordert (z.B. Gespräche mit dem Management, Nachhaltigkeitsberichte bzw. -strategie oder -politik) und bezüglich Glaubwürdigkeit beurteilt.

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum **Ausschluss** der **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Dieser Ausschluss wird jederzeit eingehalten.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden, ausgeschlossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab. Bis zu 10% der Unternehmen dürfen nachträglich durch "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden. Bei diesen Unternehmen werden Abklärungen bei den betroffenen Unternehmen vorgenommen und es liegen Absichten des Managements dieser Unternehmen vor, dass dieser Ausschluss wieder eingehalten wird.

**Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen berücksichtigten Ansätzen zu finden.**

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>ter</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages (inkl. der Einführung einer neuen Anteilsklasse) können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 6. März 2023

**Die Fondsleitung:**

LLB Swiss Investment AG, Zürich

**Die Depotbank:**

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel